Gemeinde Weißpriach

Bezirk Tamsweg - Land Salzburg, Am Sand 116, A- 5573 Weißpriach

☏: +43 (0)6473/7014
🖷:+43 (0)6473/7014-20
✉: gemeinde@weisspriach.gv.at
DVR.: 0694347
UID: ATU 59632712

BAUBEHÖRDE

SACHBEARBEITER
Lick/Hötzer

DATUM
27.05.2025

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 030-40/1/5-2025

BEILAGE | BEZUG

BETREFF
K U N D M A C H U N G :
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!
Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Erich Zaller, Schwaig 40, 5573 Weißpriach:
a) Erteilung der Bauplatzerklärung für eine Teilfläche der LN 125/1, KG Weißpriach;
b) Baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung einer forstwirtschaftlichen Remise zur bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Remise (Erweiterung) auf der LN 125/1, KG Weißpriach samt allfälliger Bewilligung zur Abstandsunterschreitung gegenüber der LN 1121/1 KG Weißpriach;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: An Ort und Stelle, LN 125/1, 5573 Weißpriach
Datum: Donnerstag, 12. Juni 2025
Zeit: 08:30 Uhr

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte/r zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§§ 2 und 10 des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997
§ 25 Bebauungsgrundlagengesetz

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde – von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung

vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.
Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.
Die Pläne und sonstigen Behelfe sind im Gemeindeamt Weißpriach bis zum Vortage der Verhandlung zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist zufolge § 19 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

Gemeinde Weißpriach
Bezirk Tamsweg

Stefan Palffy

Ergeht an:

1. Erich Zaller, Schwaig 40, 5573 Weißpriach, als Einschreiter, RSb
2. Fa. plan-ed GmbH, St. Egidi 80, 8850 Murau, als Planverfasser, per Mail: office@planed.at
3. Thomas Jäger, Sonndörfl 47, 5573 Weißpriach, als Anrainer, per RSb
4. Bezirksarchitektin Dipl.-Ing. Simone Kremser, Regionalverband Lungau, Markt 393, 5570 Mauterndorf, als bautechnische Sachverständige, E-Mail: simone.kremser@lungau.org
5. Akt Gemeindeamt, intern

An der Amtstafel
angeschlagen am: 27.05.2025
abgenommen am: 12.06.2025